2100-0301

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Reform und Verbesserung der Burgenländischen Wohnbeihilfe“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Reform und Verbesserung der Burgenländischen Wohnbeihilfe“

Die Burgenländische Wohnbeihilfe ist ein wesentliches Instrument, um einkommensschwächere Haushalte bei der Finanzierung ihrer Wohnkosten zu unterstützen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das bestehende System mehrere Schwachstellen aufweist:

- **Komplexität**: Anspruch und Höhe der Wohnbeihilfe werden nach einem **gestaffelten Einkommens- und Stufenmodell** berechnet, das für Betroffene nur schwer nachvollziehbar ist. Eine Vereinfachung nach dem Vorbild der Wohnbauförderung – klare Einkommensgrenzen kombiniert mit einer Quadratmeterberechnung – würde Transparenz und Planungssicherheit schaffen.

- **Härtefälle**: Derzeit führen selbst geringe Pensions- oder Einkommensanpassungen dazu, dass Betroffene weniger oder gar keine Wohnbeihilfe mehr erhalten. Dies widerspricht dem Zweck der Förderung und belastet insbesondere Pensionistinnen und Pensionisten mit niedrigen Einkommen.

- **Unzureichende Höhe**: Angesichts der massiv gestiegenen Wohn-, Energie- und Lebenshaltungskosten reicht die derzeitige Bemessung der Wohnbeihilfe nicht mehr aus, um ihre entlastende Wirkung zu entfalten.

Die Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen ist daher dringend erforderlich, um die Wohnbeihilfe **gerecht und nachvollziehbar** zu gestalten

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung der Bestimmungen über die Wohnbeihilfe vorzulegen, mit dem

- **eine Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen** nach dem Vorbild der Wohnbauförderung umgesetzt wird, insbesondere durch klare Einkommensgrenzen und eine Berechnung pro Quadratmeter,
- **Härtefälle künftig ausgeschlossen werden**, sodass geringe Pensions- oder Einkommensanpassungen nicht zu Kürzungen der Wohnbeihilfe führen,
- **eine Anpassung der Wohnbeihilfe nach oben** erfolgt, um den inflations- und kostenbedingten Entwicklungen bei Wohnen, Energie und Lebensmitteln Rechnung zu tragen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.